Name, Vorname	Datu
Straße	Die zur Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise und
Postleitzahl, Wohnort	Angaben ergeben sich aus der Aufstellung auf Seite 2!
Telefon	
E-Mail	
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 80327 München	
Anerkennung einer ausländischen Bundesvertriebenengesetz	Hochschulabschlussprüfung <u>für Berechtigte nach dem</u>
Anlagen: Nachweise laut Seite 2	
Ich beantrage die Anerkennung meine	er Hochschulabschlussprüfung, die ich im Jahre an der
(Name der Hochschule und der Fakultät bzw	. des Fachbereichs)
in(Ort, Staat)	
im Fach(gebiet)	
(genaue Bezeichnung)	
abgelegt und aufgrund derer ich die H	ochschulabschlussqualifikation (als) bzw. den Hochschulgrad(-titel)
(genaue Bezeichnung der Qualifikation bzw.	des Grades oder Titels)erhalten habe.
	nen Antrag in gleicher Sache bisher weder in Bayern noch bei einer ander eines anderen Landes in der Bundesrepublik Deutschland gestellt habe
(Unterschrift)	

## Der Antrag kann erst (abschließend) bearbeitet werden, wenn die folgenden Nachweise und Angaben vollständig vorliegen:

- 1. Bescheinigung nach § 15 des Bundesvertriebengesetzes oder Vertriebenenausweis im Original oder in amtlich beglaubigter¹ Fotokopie;
- 2. Aktuelle amtliche Meldebestätigung über die Hauptwohnung im Freistaat Bayern;
- 3. Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des Bildungs- und Berufswegs (mit jeweiliger Angabe von Beginn und Ende (Monat/Jahr) der Schul- und Hochschulausbildung sowie von etwaigen Studienunterbrechungen) in deutscher Sprache;
- 4. Angaben, ob Sie das Studium als Präsenzstudium oder (berufsbegleitendes) Abend- bzw. Fernstudium absolviert haben. Falls Sie an mehreren Bildungseinrichtungen studiert haben, erläutern Sie dies bitte näher;
- 5. Schulabschlusszeugnis, das zum Studium berechtigt hat, in unbeglaubigter Fotokopie vom Original;
- 6. Studienbuch oder vergleichbare Nachweise zum Studienverlauf wie z. B. Noten- und Matrikelblatt, Studienbeilage, Fächeraufstellung, Indeks, Bescheinigung und Zeugnis über abgelegte Hochschulprüfungen oder ähnliches in unbeglaubigter Fotokopie vom Original;
- 7. Hochschulabschlussdiplom bzw. -urkunde im Original oder in inländisch (deutsch) amtlich beglaubigter <sup>1</sup> Fotokopie vom Original;
- 8. Angaben zu Thema, Umfang und Bearbeitungszeit einer ggf. gefertigten Studienabschlussarbeit ("Diplomarbeit");
- 9. Amtlicher Nachweis zur Personengleichheit, falls der (heutige) Name laut Antrag von dem in den vorzulegenden Nachweisen genannten Namen abweicht (z. B. aufgrund zwischenzeitlicher Eheschließung);
- 10. Soweit Sie von den erforderlichen fremdsprachigen Bildungsnachweisen bereits Übersetzungen in die deutsche Sprache besitzen (z. B. aus dem Herkunftsland) und hiervon (unbeglaubigte) Fotokopien beifügen, können Sie das Verfahren beschleunigen. Die Anfertigung von entsprechenden Übersetzungen eigens für diese Antragstellung ist nicht notwendig!

Das Staatsministerium entscheidet im Einzelfall, welche weiteren Unterlagen und/oder Angaben noch erforderlich sind. Diese werden ggf. nachgefordert.

1

Amtliche Beglaubigungen können Sie u. a. bei den Behörden der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie den Behörden des Freistaates Bayern einholen. Die erforderlichen amtlichen Beglaubigungen für dieses Anerkennungsverfahren werden von den genannten Stellen nach den einschlägigen kostenrechtlichen Bestimmungen kostenfrei vorgenommen, wenn Sie die Zugehörigkeit zu dem nach dem Bundesvertriebenengesetz berechtigten Personenkreis nachweisen (z. B. durch eine Bescheinigung nach § 15 des Bundesvertriebenengesetzes oder einen Vertriebenenausweis, einen Aufnahmebescheid oder einen Registrierschein).